

Sitzungsvorlage Nr. X/079
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**10.02.2021****Rat****25.02.2021**

Betreff: Prüfauftrag zur Sicherstellung und Optimierung der Wassergeldabrechnung

FB/Az.: I/815.92

Produkt: 29/11.001 Wasserversorgung

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 20.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 29/Wasserversorgung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Option – die Beauftragung einer Softwareanpassung oder die Übernahme von Dienstleistungen im Bereich der Wassergeldabrechnung – eine für die Gemeinde Rosendahl wirtschaftliche Alternative darstellt.

Im Haushalt 2021 wird für den Fall einer möglichen Umsetzung und vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses eine Summe von 20.000 € eingestellt, wobei dieser Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen wird.

Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis im Fachausschuss vorgestellt und beraten. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet danach abschließend der Rat.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Die Wassergeldabrechnung der Gemeinde Rosendahl wird seit vielen Jahren von zwei Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung (Steuern und Abgaben) durchgeführt. Zu den Aufgaben gehören sämtliche Abläufe im jährlichen Abrechnungsprozess, beginnend mit der Pflege des Datenbestandes, der Ermittlung der Verbrauchsstände, der Wasserzähler-Prüfungen, der Berechnung der Wassergeldentgelte bis zum Druck und Versand der Bescheide.

II. Softwareproblematik

Dabei ist eine in die Jahre gekommene Software im Einsatz, die wegen der haushaltsrechtlichen Besonderheit der Wasserversorgung in Rosendahl von der Softwarefirma H+H in Berlin passgenau für die Rosendahler Bedarfe entwickelt und in das Softwareprogramm der Rosendahler Finanzbuchhaltung (ProDoppik) implementiert wurde.

Innerhalb des ProDoppik-Programms stellt das Wassergeldprogramm allerdings bis heute eine sogenannte Insellösung dar, was sich anlässlich regelmäßig vorzunehmender Updates im H+H-Programm häufig als Problem erweist. Diese Updates führen nicht selten zu größeren Störungen im Wassergeldprogramm, die oft nur mit Unterstützung der Software-Firma und unter enormem Zeitdruck behoben werden können. Da es sich bei diesem Programm nicht um ein klassisches Produkt einer Finanzsoftware für Kommunalverwaltungen handelt, ist kein großes Interesse an einer Weiterentwicklung des Programms seitens der Softwarefirma zu erwarten. Es steht zu befürchten, dass mittel- und langfristig die durch die Implementierung entstehenden Probleme nicht gelöst werden, sondern möglicherweise noch wachsen und immer mehr Support erforderlich wird.

In zwei sehr arbeitszeitintensiven Bereichen der Wassergeldabrechnungen wurden bereits Verbesserungen erzielt, indem man von „Old-School-Tätigkeiten“ Abschied genommen hat. Zum einen erfolgen Druck und Versand der Bescheide seit ungefähr einem Jahr direkt aus dem Programm über die citeq bzw. E-Post. Das hat den Vorteil, dass die Kuvertierung der zuvor ausgedruckten Bescheide nicht mehr händisch vorgenommen werden muss. Zum anderen wurden die Stadtwerke Coesfeld mit der Ablesung der Wasserzähler beauftragt, was zuvor in Abend- und Wochenendstunden von Schülern und Studenten, die immer schwerer zu finden waren und eingewiesen und abgerechnet werden mussten, vorgenommen wurde.

III. Prüfungserfordernis wegen Handlungsdruck

Zwei Anlässe haben nunmehr dazu geführt, die Prozesse der Wassergeldabrechnung noch weitergehend zu überprüfen und grundsätzliche Problemlagen zu beleuchten, um nach zukunftsicheren und gleichzeitig wirtschaftlich angemessenen Alternativen zu suchen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme der Corona-Pandemie wurde bekanntermaßen für das zweite Halbjahr 2020 eine vorübergehende Mehrwertsteuer-Senkung (von 7 % auf 5 %) beschlossen, die auch für die Abrechnung der Wassergeldentgelte zu berücksichtigen war. Diese Abweichung von der „Norm“ hat zu einem aufwändigen technischen Anpassungserfordernis im Wassergeldprogramm geführt, was eigentlich nicht zum klassischen Alltagsgeschäft der Finanzbuchhaltung gehört und zu einem hohen personellen Einsatz geführt hat. Auch wenn es sich hierbei zunächst um einen Einzelfall handeln mag, so steht doch zu befürchten, dass zukünftig ähnliche Problemlagen auftauchen.

Hinzu kommt, dass in einigen Monaten ein personeller Wechsel im Steuerbereich ansteht, da die in der Abwicklung der Wassergeldabrechnungen langjährig tätige Kollegin in den Ruhestand geht. Die Einarbeitung einer Nachfolgerin erfolgt derzeit, ist aber angesichts der Corona-Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich. Eine Schulung für das Wassergeldprogramm steht noch aus. In Anbetracht der beschriebenen Probleme und möglicher zukünftiger Änderungen der Abrechnungspraxis ist dies ein passender Zeitpunkt, grundsätzliche Entscheidungen zu treffen, um die Notwendigkeit einer weiteren Schulung der neuen Kollegin abschätzen zu können.

IV. Auftrag an die Softwarefirma H+H zur Ertüchtigung des vorhandenen Wassergeldabrechnungsprogramms

Zur Sicherstellung einer zukünftig zuverlässigen Abrechnungspraxis sollte der Versuch unternommen werden, die Softwarefirma H+H mit einer Ertüchtigung des vorhandenen Programms zu beauftragen. Es ist allerdings derzeit nicht abzuschätzen, ob die Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der derzeit im Einsatz befindlichen Software möglich und finanziell darstellbar ist.

V. Leistungsspektrum und Aufwendungen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages

Es spricht vieles dafür, Aufgaben der Wassergeldabrechnung im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages an einen Dritten zu übergeben. Dabei würde der Dienstleister im Auftrag agieren und die Gemeinde Rosendahl weiterhin Rechnungssteller bleiben.

Da bereits eine enge und bewährte Zusammenarbeit im Wasserversorgungsbereich mit den Stadtwerken Coesfeld besteht und die seit einem Jahr praktizierte Übertragung der Wasserzählerablesung durch die Stadtwerke zufriedenstellend umgesetzt werden konnte, liegt es nahe, auch in weiteren Bereichen mit den Stadtwerken zusammen zu arbeiten. Ein detailliertes Angebot soll daher von den Stadtwerken angefordert werden.

Zu den zu erwartenden Leistungen zählen sämtliche Aufgaben der Abwicklung, wie unter anderem die Datenpflege mit den notwendigen Umschreibungen, die Erfassung der Zählerstände, die Berechnung des Verbrauchs und des Entgelts, der Versand der Bescheide und die Überwachung des Zahlungsverkehrs.

Diesen Beträgen sind dann die derzeitigen Aufwendungen entgegen zu setzen, die jährlich für die Abwicklung der Wassergeldabrechnungen bei der Gemeinde anfallen, wozu neben den Personalkosten auch die Kosten für die Übernahme der Wasserzählerablesung durch die Stadtwerke und die Druck- und Portokosten für den Versand der Bescheide zählen.

Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, ob eine solche Lösung wirtschaftlich und finanziell darstellbar ist.

VI. Weitere Vorgehensweise

Möglichst zeitnah sollten Gespräche geführt und Angebote der Softwarefirma H+H und der Stadtwerke Coesfeld eingeholt werden, um das Leistungsspektrum eindeutig und umfassend zu formulieren.

Seitens der Verwaltung wird geprüft, welche wirtschaftlichen Auswirkungen eine Ertüchtigung des vorhandenen Wassergeldabrechnungsprogramms oder die Übertragung dieser

Aufgabe an die Stadtwerke für die Gemeinde Rosendahl hätte. Erst dann kann eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Weiterentwicklung der Software oder eine Übernahme von Dienstleistungen im Bereich der Wassergeldabrechnung eine für die Gemeinde Rosendahl wirtschaftliche Alternative darstellen.

Im Haushalt 2021 könnte für den Fall einer möglichen Umsetzung und vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses eine Summe von 20.000 € eingestellt werden, wobei dieser Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen würde.

Nach Abschluss der Prüfung könnte das Ergebnis im Fachausschuss vorgestellt und beraten werden. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet danach abschließend der Rat.

VII. Zuständigkeit

Gemäß § 6 II, Nr. 1 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung obliegt dem Ver- und Entsorgungsausschuss die Vorberatung des Produktes 29/Wasserversorgung.

Gemäß § 1 Nr. 8 fällt der Erlass der Haushaltssatzung in die Zuständigkeit des Rates.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister